



Staatskanzlei

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 75 11  
info.sta@be.ch  
www.be.ch/sta

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

An die Adressatinnen und Adressaten  
des Vernehmlassungsverfahrens

1. Juni 2022

Unser Zeichen: 2019.STA.1842  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Änderung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG). Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei mit Beschluss vom 1. Juni 2022 ermächtigt, zur Teilrevision des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) ein Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Die einzelnen Revisionsteile haben unterschiedliche Hintergründe, wirken aber zusammen und betreffen teilweise dieselben Bestimmungen. Die historischen und künftigen Archivbestände der drei ehemals kantonalen Psychiatrieversorger (UPD, PZM, HJB) sollen im Staatsarchiv archiviert werden, weshalb sie der Anbietepflicht zu unterstellen sind. Dasselbe gilt für die Unterlagen der dezentralen Verwaltung, die der Zentralverwaltung gleichgestellt werden soll. Zudem wurde die Terminologie und Systematik des ArchG den aktuellen Gegebenheiten der Archivwissenschaften und an die Digitalisierung angepasst. Weiter wurden zur Umsetzung der Motion 180-2021 die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen, um das Gosteli-Archiv mit Kantonsbeiträgen unterstützen zu können.

Die Staatskanzlei weist zudem darauf hin, dass gemäss der am 7. März 2022 eingereichten Motion 019-2022 Grundlagen für eine digitale Langzeitarchivierung (dLZA) für die Gemeinden in die laufende Gesetzesrevision aufgenommen werden sollen. Der Regierungsrat behält sich vor, je nach Ergebnis der Debatte im Grossen Rat, die Vorlage im Nachgang an die Vernehmlassung mit einer entsprechenden Regelung zu ergänzen. Im Fall einer Ergänzung würde die Staatskanzlei die direkt betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände erneut konsultieren.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: [www.be.ch/vernehmlassungen](http://www.be.ch/vernehmlassungen).

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 2. September 2022 an: Staatskanzlei des Kantons Bern, Postgasse 68, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: [politischegeschaefte.sta@be.ch](mailto:politischegeschaefte.sta@be.ch).

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr Cesar Röthlisberger (031 633 51 72; [cesar.roethlisberger@be.ch](mailto:cesar.roethlisberger@be.ch)) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

*Christoph Auer*  
Staatsschreiber

Beilagen

- Änderungserlass ArchG
- Synopse (Geltendes Recht – Entwurf Vernehmlassung)
- Vortrag ArchG
- Antwort-Tabelle
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und –adressaten